



KONTINGENTBESTÄTIGUNG für HNA / erstellt am 07.09.2026

APULIEN UND GARGANO

Die Highlights des südlichen Italiens

-
- *Flug von Frankfurt/Main nach Bari und zurück*
 - *Übernachtung in 4-Sterne-Hotels inkl. Halbpension*
 - *Unterwegs im "Florenz des Barocks" - Lecce*
 - *Kulinarische Highlights: Olivenöl-, Foccacia- und Weinproben*
-

Ihr Reisettermin:
29.05. bis 05.06.2027

pro Person im DZ ab €

1.799,-

WISSENSWERTES



Apulien und Garganao

Die Region Apulien zählt wegen ihrer zahlreichen kulturhistorischen Denkmäler und der außergewöhnlichen Naturbilder zu den schönsten Regionen Italiens. Touristisch noch wenig erschlossen, verfügt dieser wundervolle Landstrich über bezaubernde Küstenlandschaften, wundervolle Sandstrände und steile Felsküsten. Abwechslungsreich wie die Natur stellt sich die Kulturlandschaft Apuliens dar. Schon Friedrich II. war von der Schönheit des Südens Italiens beeindruckt und ließ dort Festungen errichten. Der achteckige Bau des Castel del Monte illustriert dies sehr eindrucksvoll. Romanische Kathedralen zeugen von der außergewöhnlichen Blüte, die Apulien unter den Staufern erlebte. Weitere Attraktionen sind die eigenwilligen runden Trulli Bauten, die von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt wurden. Der Gargano ist die in die Adria hineinragende Halbinsel, die auch als der Sporn des italienischen Stiefels bezeichnet wird.

IHR REISEPROGRAMM



1. Tag: Flug nach Bari/Brindisi

Flug von Deutschland nach Bari/Brindisi. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel. Auf dem Weg zum Hotel erhalten Sie Informationen zu Land und Leuten. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

2. Tag: Ganztagesausflug Bari und Alberobello / Besuch einer Ölmühle

Frühstück im Hotel. Heute fahren Sie zunächst nach Bari, der Hauptstadt der Region, wo Sie das historische Zentrum, die Basilika von San Nicola und den Hafen während einer Stadtrundfahrt erkunden können. Anschließend sehen Sie dann Alberobello, das Zentrum der "Trulli". Diese sind eigenwillige, kegelförmige Rundbauten aus Naturstein. Auf dem Rückweg zum Hotel stoppen Sie noch bei einer Ölmühle. Dort lernen Sie die unterschiedlichen Olivenölsorten bei einer Probe kennen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

3. Tag: Ganztagesausflug Lecce – Otranto / Weinverkostung

Frühstück im Hotel. Danach Fahrt nach Lecce, das am südlichsten Teil Italiens, also am Stiefelabsatz gelegen ist und auch „Florenz des Barocks“ genannt wird. Die ehemaligen Baumeister haben aus gelbem Lecceser Kalkstein eine einzigartige Architektur erschaffen. Sie halten an der Piazza del Duomo und besichtigen die Basilika Santa Croce von außen. Bei einer Weinprobe können Sie

sich von der Qualität der hier angebauten Weine überzeugen. Anschließend Fahrt nach Otranto. Sie besichtigen den normannischen Dom und spazieren durch die Altstadt. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

4. Tag: zur freien Verfügung / Fakultativ: Ganztagesausflug Altamura mit Focacciabrot-Verkostung und UNESCO-Weltkulturerbe Matera

Frühstück im Hotel. Heute haben Sie fakultativ die Möglichkeit an einem Ausflug in die kleine Stadt Altamura, die für ihr Backhandwerk berühmt ist teilzunehmen. Hier können Sie sich bei einer Verkostung des landestypischen Focacciabrotess vom hervorragenden Geschmack überzeugen. Weiter geht es nach Matera, die malerische Felsenstadt, wo Sie einen Spaziergang durch die Altstadt unternehmen. Genießen Sie schöne Ausblicke auf die Häuser und die Höhlenlabyrinth, die einst als Wohnungen in den Felsen gehauen wurden. Die Stadt, welche seit 1993 zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört, diente schon für viele Hollywoodproduktionen als Kulisse. Während der geführten Tour erkunden Sie die Sassi, den Palombarro Lungo, ein riesiges Wasserreservoir und eine Felsenkirche mit imposanten Fresken. Rückfahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

5. Tag: Ganztagesausflug Masseria / Kochkurs mit Mittagessen – Cisterino / Botanischer Garten - Ostuni

Frühstück im Hotel. Der Tag beginnt mit einem Kochkurs in der Masseria, wo Sie lernen, die traditionellen apulischen Gerichte zuzubereiten.

IHR REISEPROGRAMM

schen Orecchiette zuzubereiten und sie dann zum Mittagessen zu genießen. Später erfahren Sie, wie der Mozzarella hergestellt wird und danach können Sie es selbstverständlich verkosten. Am frühen Nachmittag Führung durch den Botanischen Garten Pomona in Cisternino. Die Gärten erstrecken sich über zehn Hektar, in einer landwirtschaftlichen Landschaft von seltener Schönheit. Tausend verschiedene Sorten von Obstbäumen bilden einen historischen botanischen Rundgang mit traditionellen und seltenen Pflanzen. Eine bedeutende Sammlung ist der Art Ficus carica (dem Feigenbaum) gewidmet, die mit ihren 600 Sorten zu den bedeutendsten im Mittelmeerraum zählt. Anschließend besuchen Sie Ostuni, die "Weiße Stadt", mit ihrem malerischen historischen Zentrum, den engen Gassen und der imposanten gotisch-romanischen Kathedrale, die einen atemberaubenden Blick auf die Küste bietet. Rückkehr ins Hotel, Abendessen und Übernachtung.

6. Tag: Ganztagesausflug Trani und Castel del Monte - Vieste

Nach dem Frühstück im Hotel geht es nach Trani. Dort besichtigen Sie u. a. die herrliche normannische Kathedrale, welche wunderschön am mittelalterlichen Hafen der Stadt gelegen ist. Danach Fahrt zu dem berühmten Castel del Monte, dem imposanten Jagdschloss des Staufenkaisers Friedrich II. Der achteckige Bau wurde zum Wahrzeichen Apuliens. Anschließend fahren Sie nach Vieste und beziehen Ihr Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

7. Tag: Ganztagesausflug Monte Sant'Angelo – Foresta Umbra - Vieste mit Bootsfahrt

Frühstück im Hotel. Heute fahren Sie nach Monte Sant'Angelo. Dort unternehmen Sie eine geführte Besichtigung des charakteristischen historischen Zentrums mit seinen typischen Reihenhäusern und der geheimnisvollen Höhle - dem Heiligtum des Erzengels Michael. Weiter geht es nach Foresta Umbra. Sie werden den uralten, üppigen Wald bewundern mit einer kurzen Pause, um die Gehege mit den Hirschen zu besichtigen. Weiterfahrt nach Vieste, wo Sie eine Bootsfahrt entlang der wunderschönen Küste des Gargano voller Höhlen und Klippen unternehmen. Zum Abschluss besichtigen Sie Vieste, die "Königin des Gargano" mit einem Spaziergang durch das mittelalterliche Zentrum, gekennzeichnet durch Gassen, Stufen und einen herrlichen Blick auf das Meer. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

8. Tag: Rückflug nach Deutschland

Frühstück im Hotel. Je nach Rückflugzeit, Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Deutschland.

Programm-, Flug- und Hoteländerungen vorbehalten!

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm. Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist. Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.

IHRE UNTERKUNFT



Hotel Masseria Caselli

*Kategorie: 4******

Lage: Das Hotel Masseria Caselli liegt ca. 25 Kilometer von Brindisi und ca. 2 Kilometer vom nächsten Strand entfernt, inmitten der schönen Landschaft Apuliens.

Ausstattung: Das geschmackvoll eingerichtete Haus verfügt über Lobby, Restaurant, kostenloses WLAN, Aufzug, einen schönen Garten, Sonnenterrasse, Außenpool (saisonabhängig) mit Snackbar und Handtuch-Service für den Swimmingpool.

Zimmer: Das Hotel verfügt über 60 Zimmer. Sie sind alle mit Balkon/Terrasse, Klimaanlage, Minibar (kostenpflichtig), Satelliten-TV, Direktwahltelefon, Safe, Haartrockner und Bad/Dusche und WC ausgestattet.

IHRE UNTERKUNFT



Hotel Falcone *Kategorie: 4******

Lage: Das Hotel Falcone liegt nur wenige Meter vom Strand entfernt am Rande von Vieste. Sie haben einen Ausblick auf den Felsen Pizzomunno und die Küste des Gargano.

Ausstattung: Das geschmackvoll eingerichtete Hotel verfügt über eine Lobby, ein Restaurant, eine Bar, eine Sonnenterrasse, und einen Außenpool (saisonabhängig).

Zimmer: Das Hotel verfügt über 54 Zimmer. Sie sind alle mit Klimaanlage, Minibar (kostenpflichtig) und Safe, Haartrockner und Bad/Dusche und WC ausgestattet.

LEISTUNGEN & KONDITIONEN



Reiseziel:

Apulien und Gargano - Die Highlights des südlichen Italiens

Ihr Reiseterrmin:

29.05. bis 05.06.2027

Fluggesellschaft:

Lufthansa

Fluginformationen:

ab/an Frankfurt/Main

Unterkunft:

Hotel Masseria Caselli (4-Sterne Landeskategorie), Carovigno

Hotel Falcone (4-Sterne Landeskategorie), Vieste

Programminhalte:

- Flug von Frankfurt/Main nach Bari und zurück
- 5 Übernachtungen im Hotel der gehobenen Mittelklasse (Landeskategorie: 4-Sterne) Masseria Casseli (oder vergleichbar) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC
- 2 Übernachtungen im Hotel der gehobenen Mittelklasse (Landeskategorie: 4-Sterne) Falcone (oder vergleichbar) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC
- 7 x Frühstück im Hotel
- 7 x Abendessen im Hotel
- Ganztagesausflug Bari und Alberobello mit **Besuch einer Ölmühle**
- Ganztagesausflug Lecce – Otranto **inkl. Weinverkostung**
- Ganztagesausflug Masseria mit Kochkurs **inkl. Mittagessen** – Cisterino / Botanischer Garten - Ostuni
- Ganztagesausflug Trani und Castel del Monte
- Ganztagesausflug Monte Sant'Angelo – Foresta Umbra -

Vieste mit Bootsfahrt

- **Alle anfallenden Eintrittsgelder gemäß Programm**
- Deutsch sprechende Reiseleitung während der Transfers und Ausflüge
- Transfers und Ausflüge im modernen Fernreisebus
- Ausführliche Reiseunterlagen
- Gutschein für einen Reiseführer pro gebuchtem Zimmer
- Reisepreis-Sicherungsschein
- Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

Nicht eingeschlossen:

Alle nicht in den Leistungen genannten Punkte.

- Ganztagesausflug Altamura und UNESCO-Weltkulturerbe Matera **mit Focacciabrot-Verkostung: € 109,- p. P.**

Preise:

p. P. im Doppelzimmer: **€ 1.799,-**

Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbenutzung: **€ 399,-**

Konditionen:

Auf den Gesamtumsatz **erhalten Sie Ihre vereinbarte Provision** zzgl. gesetzl. MwSt.. **Für 25 reisende Vollzahler** gewähren wir Ihnen **einen Freiplatz im Doppelzimmer zur Alleinbenutzung.**

Mindestteilnehmerzahl:

Die Preise und Konditionen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl von 25 reisenden Vollzahlern pro Bus.

KONTINGENTBESTÄTIGUNG

**Kontingentgröße:**

15 Personen

Anzahl Doppelzimmer:

6

Anzahl Doppelzimmer zur Alleinbenutzung:

3 (Weitere bitte nur auf Anfrage!)

Anpassungstermin:

29.01.2027

Optionstermin:

19.02.2027 (Verlängerung auf Anfrage möglich!)

Bitte beachten Sie, dass alle Angaben bezüglich Fluggesellschaft und Flugzeiten vorbehaltlich sind, da wir auf Änderungen seitens der Flugpartner keinen Einfluss nehmen können (z. B. Flugzeitänderungen, Einsatz einer Ersatzfluggesellschaft). Bei Änderungen in diesen Bereichen, werden Sie von uns selbstverständlich umgehend informiert.

Bis zu den genannten Daten, kann ohne Nachfrage gebucht werden. Die Gruppen müssen aber in vielen Fällen schon vorher fixiert werden, da die Leistungsträger oft frühere Optionstermine haben. Zu den oben genannten Daten kann ein Kontingent, bei dem bereits Buchungen bestehen, nicht mehr kostenlos storniert werden! Der Optionstermin kann ggf. nach Rücksprache für einzelne Plätze nochmals verlängert werden.

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einstehen, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel informiert wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenabgaben oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

a) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisenden nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenabgaben gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisende um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisende in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichwertige

Reise zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1)-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt:	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße verweigert, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurücktreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes (§§ 1-11 ff. BGB). Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a
 D-63150 Heusenstamm
 Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
 Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
 E-Mail: info@mundo-reisen.de
 Site: www.mundo-reisen.de

